

**Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger  
im Wintersemester 2008/2009  
bei Prof. Dr. Schiemann**

**2. Hausarbeit**

K hatte beim Autohändler H nach kurzer Probefahrt einen vier Jahre alten Gebrauchtwagen gängiger Marke als „ehrlichen Gebrauchten“ und „nach aktuellem Service“ (so die Werbeangaben von H) erworben. Von Anfang an ergaben sich erhebliche Probleme mit der Elektronik des Wagens. Versuche von H, das Fahrzeug zu richten, hatten keinen durchschlagenden Erfolg.

1. H hat in seinem Gebrauchtwagenangebot ein Fahrzeug gleichen Typs und Jahrgangs wie K's Pkw, das nur ca. 10.000 km weniger gefahren ist als K's Fahrzeug zur Zeit des Kaufes, dafür aber auch weniger „Extras“ enthält. K fragt, ob er von H die Lieferung dieses Fahrzeuges oder eines anderen Gebrauchtwagens verlangen kann.
2. H erklärt sich schließlich bereit, das bei ihm stehende Fahrzeug ohne Aufschlag dem K gegen dessen Fahrzeug zu überlassen. Er will sich jedoch auf diesen „Handel“ nur einlassen, wenn K für die inzwischen vergangenen vier Monate die Nutzungsvergütung nach der Tabelle von Sanden/Danner/Küppersbusch bezahlt. Mit Recht ?
3. Als K feststellt, dass H die Reparatur nicht gelungen ist, lässt er, ohne H weiter zu fragen, den Pkw bei einer Fachwerkstatt untersuchen und auf deren Rat einen Teil der Elektronik austauschen. Die Rechnung möchte K von H erstattet bekommen. Mit Recht ?

**Hinweise:**

1. Das **Gutachten** sollte 25 Seiten nicht überschreiten. Dabei ist der Text zwingend mit „Times New Roman“, Schriftgröße 12 pt (Fußnoten 10 pt), 1,5-fachem Zeilenabstand (Fußnoten einzeilig) sowie einem Rand von 7 cm links und jeweils 1 cm oben, rechts und unten zu formatieren.
2. Die Hausarbeit ist zusammen mit der Kopie eines Fallbesprechungsscheins in der ersten Übungsstunde der Übung im Zivilrecht für Anfänger am **Mittwoch, dem 07. Januar 2009, 14 Uhr et** bzw. bis **12 Uhr st am Lehrstuhl** abzugeben. Danach werden keine Arbeiten mehr angenommen.
3. Der Hausarbeit ist eine Erklärung über ihre selbstständige Erstellung beizufügen. Die Vorlage hierfür finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls unter „Übung“.
4. Außerdem muss die Hausarbeit bis einschließlich **07. Januar 2009 online abgegeben** werden. Beachten Sie hierzu die Informationen der Fakultät sowie deren weiterführenden Hinweise unter <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/pruefungsamt/onlineabgabe>. Bei Fragen zur Onlineabgabe wenden Sie sich bitte direkt an [onlineabgabe@jura.unituebingen.de](mailto:onlineabgabe@jura.unituebingen.de).